



# Verhaltensregeln und Vorgaben für Spieler\*innen, Eltern und Trainer\*innen

---

Gültig ab dem 01.06.2020

Letzte Änderung am 19.10.2021

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zum 15. Oktober 2021 die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Sport erneut angepasst. Das bisherige Stufensystem bleibt dabei unverändert. Neu ist vor allem das 2G-Optionsmodell für die Organisation von Veranstaltungen.

Relevant für den Amateurfußball in Baden-Württemberg sind dabei insbesondere die folgenden beiden Änderungen:

- Vereine können sich in der derzeit geltenden Basisstufe für das 2G-Optionsmodell in der Organisation ihrer Heimspiele entscheiden. In diesem Fall können zum einen die vollen Zuschauerkapazitäten der jeweiligen Spielstätten genutzt werden, zum anderen entfällt die Maskenpflicht. Die Einschränkung auf 2G darf aber durch die Heimvereine aus verbandsrechtlichen Gründen nicht auf Spieler und sonstige Aktive (Unparteiische, Funktionsteams usw.) erstreckt werden. Die Teilnahme am Spielbetrieb muss auf Basis der allgemeinen rechtlichen Vorgaben allen Aktiven weiterhin möglich sein. Konkret heißt dies, dass es für die reine Teilnahme am Spiel in der Basisstufe unverändert keinerlei Einschränkungen gibt.
- Die Einzelnutzung von Kabinen und Sanitärräumen ist nun auch ohne 3G-Nachweis zulässig, also für nicht-immunisierte Personen auch ohne Testnachweis. Dies wird in erster Linie Schiedsrichter\*innen betreffen, soweit diese die Räumlichkeiten nicht als Team nutzen.

Für den Sport gelten damit folgende Regelungen in den drei Basisstufen:

**Basisstufe:** (diese gilt im Moment): keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung (Schnelltest) für Personengruppen im Innenbereich (bspw. Kabine) – nicht für die Einzelnutzung (Schiri).

**Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für Innenräume.

**Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 3G-Nachweis. Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.

Weiterhin keine Beschränkungen für **Schüler\*innen**

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler\*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden.

Generell gilt für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen nach wie vor ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot. Nach wie vor gilt außerdem die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen sowie im Freien, sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können.

## 1. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. Bitte unverzüglich den Trainer informieren.

## 2. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Wir werden kein Fieber auf dem Sportplatz messen.

### 3. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

#### 3.1 GRUNDSÄTZE

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Trainingsteilnahme wird Dokumentiert um eine etwaiger Infektionsketten nachvollziehen zu können.

#### 3.2 AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.

### 4. HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen mindestens 30 Sekunden und mit Seife zuhause.
- Hände Desinfektion mit Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit Vorort auf dem Sportplatz. (Desinfektionsmittel stellt der Verein)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

### 5. MAßNAHMEN FÜR HEIMSPIELE (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
  - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
  - QR Code für Luca App liegt aus
  - **Oder** Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.

### 6. ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner in allen Fragen die die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs und die Einhaltung des Hygienekonzepts betreffen, ist für

- **Aktive** Ralf Schneider (Mobil: 0160-8132595)
- **Jugendfußball** Tim Scholer (Mobil: 0151-54253752)